

COMPLIANCE-REGELN IM BETRIEB

VERHALTENSREGELN UND WHISTLEBLOWING – NEUE REGELN FÜR ALTE TUGENDEN

Codes of Conduct, Ethik-Richtlinien, Compliance-Regelungen

- Warum solche Normen?
- Was ist überhaupt „ethisches Verhalten“?
- Anspruch und betriebliche Wirklichkeit
- Die Bedeutung von Compliance-Regeln
- Kann ein Arbeitnehmer sich auf diese Normen berufen?
- Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretung

Whistleblowing

- Was ist Whistleblowing?
- Warum Whistleblowing?
- Lösungen in der Praxis
- Beteiligungsrechte der Arbeitnehmervertretung

Konfliktsituation: Mitarbeiter in der Zwickmühle

- Hinweis geben oder besser schweigen: zwischen Zivilcourage und arbeitsvertraglicher Treuepflicht
- Besteht die Pflicht, Missstände zu melden?
- Droht die Kündigung trotz berechtigter Hinweise?

Kernproblem: Schutz des Informanten – aktuelle Rechtslage

- Grundrechtlicher Hintergrund
- Geplante und gescheiterte Gesetzesvorhaben
- Aktuelle Fälle aus der Rechtsprechung
- Wichtige Entscheidung zur Stärkung der Whistleblower-Rechte (EGMR)
- Was ist aus Sicht des Datenschutzes zu beachten?

Betriebliche Praxis: Effektiver Whistleblower-Schutz

- Mitbestimmung von Betriebsrat und Personalrat
- Was gehört dazu: Wichtige und nützliche Regelungen
- Richtlinie zu nicht regelkonformen Verhaltensweisen
- Whistleblowing-Hotlines
- Wichtige Regelungen in Dienst- und Betriebsvereinbarungen
- Umsetzung der Regeln im Betrieb

Nutzen:

Nach dem Besuch dieses Seminars wissen Sie, welche Ziele und Absichten Arbeitgeber mit Compliance-Regelwerken verfolgen. Sie können einschätzen, welche Regelungen sinnvoll sind und welche nicht, können erkennen, wo Sie als Arbeitnehmervertretung Beteiligungs- oder sogar zwingende Mitbestimmungsrechte haben und diese Mitbestimmungsaufgaben wirkungsvoll wahrnehmen.

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen:

Der Besuch dieses Seminars ist für Betriebs- oder Personalräte in solchen Betrieben oder Stellen erforderlich, in denen Compliance-Systeme eingeführt werden sollen oder bereits wurden. Für diesen Personenkreis ist die Teilnahme im Sinne des § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. für Mitglieder von Personalräten gem. § 54 Abs. 1 BPersVG erforderlich.

Referenten: Erfahrene Rechtsanwälte und Sachverständige

Termine: Finden Sie auf www.jes-seminar.de

Dauer: 9 Stunden in 3 Sitzungen